


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-61-A/2024		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	18.04.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Alte Gärtnerei II“, Neuhof

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB))

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**
- c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan dient der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses in Neuhof auf dem Gelände einer aufgegebenen Gärtnerei an der „Niederkalbacher Straße“. Der Flächennutzungsplan sieht für die zu beplanende Fläche „Mischbaufläche“ vor.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die vorliegende Planung des Planungsbüros Andreas Malchereck-Matthes, Sontra, vom 17.04.2024 als Bebauungsplanentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 22 „Alte Gärtnerei II“, Neuhof. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,12 ha, umfasst das Grundstück in der Gemarkung Neuhof, Flur 4, Flurstück 50/5 (teilweise) und ist der anliegenden Abbildung zu entnehmen.
- b) Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2024-04-25_Me_BPL Nr. 22_Alte Gärtnerei II_Neuhof_Begründung.pdf
2. 2024-04-25_Me_BPL Nr. 22_Alte Gärtnerei II_Neuhof_Geltungsbereich.pdf
3. 2024-04-25_Me_BPL Nr. 22_Alte Gärtnerei II_Neuhof_Bebauungsplan.pdf